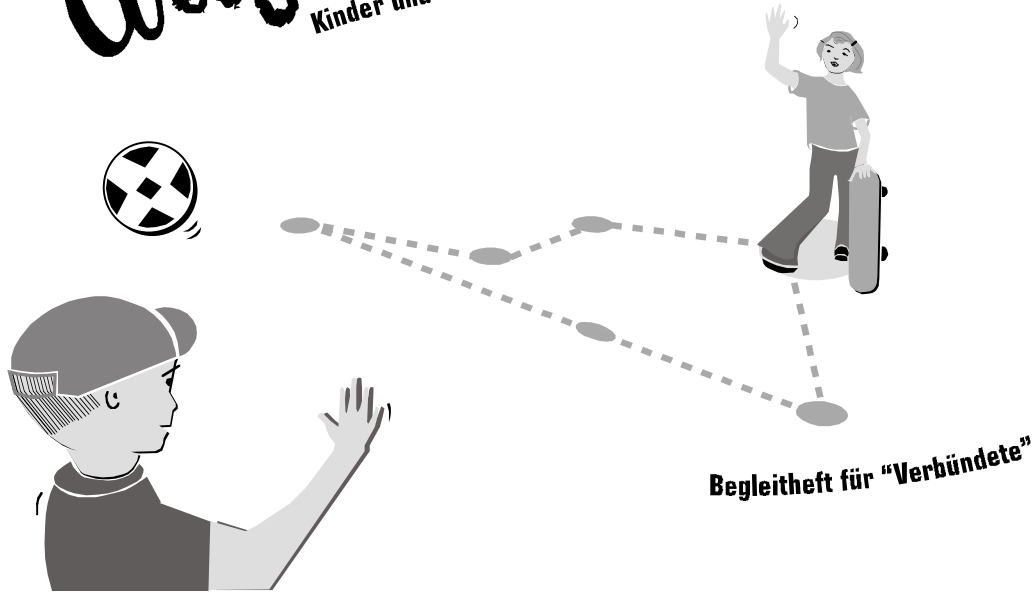


aus die Plätze!

Kinder und Jugendliche erobern Frei Räume



Begleitheft für "Verbündete"

Impressum

Auf die Plätze !

Kinder erobern FreiRäume

1.Auflage 2005, 4500 Exemplare

Herausgeber: Stiftung SPI Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin
Redaktionsteam: Rebekka Bendig, Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik (v.i.S.d.P.),
Sven Hessmann, werwiewas medienproduktion,
Stefanie Raab & Maria Richarz, zwischennutzungsagentur,
Heiko Wichert, Platzmanagement Alexanderplatz

Unterstützer und Verbündete: Marcus Lehmann, Kinder- und Jugendbüro Mitte, Wilfried Trutz, Reinhard Janke, Günther Pöggel und Martina Kranzin, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom ABM-Projekt „Initiative für Kinder und Jugendliche in ihrer Stadt“ der Agrarbörse Ost e.V., und über 120 Kinder und Jugendliche aus Mitte, die uns im März, April und Mai 2005 durch die Stadt begleiteten und mit uns gemeinsam mögliche Flächen und Räume für Kinder und Jugendliche entdeckten.

Illustration & Layout: Nadja Völkel: www.coconad.de

Fotos: S. Raab, M. Richarz und die Kinder und Jugendlichen aus Mitte im Rahmen der Stadtteilexpeditionen zwischen März und Mai 2005

Druck: agit-druck GmbH

Bezug über: Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin, Krennener Straße 9-11, 10435 Berlin, Tel.: 030 – 442 37 18



Inhaltsverzeichnis

Tipps, Gesetze und Verordnungen

Vorwort.....	2		
Kinder und Jugendliche brauchen Freiraum			
Freiräume - Voraussetzung für ein kind-und jugendgerechtes Berlin	3	Jetzt wird es praktisch!	
Naturerfahrungsräume für Kinder und Jugendliche.....	5	1. Einen Ort finden	
Auf die Plätze!		a) Aus Sicht von Nutzungsinteressenten.....	22
Ein Leitfaden zum Mitmachen.....	6	b) Argumente für Grundstückseigentümer und Verwaltungen.....	23
Mitspracherecht für Kinder und Jugendliche		Kinder zeigen uns ihre Orte.....	26
Mitreden, mitplanen, mitgestalten.....	7	2. Entwicklung einer Nutzungsidee.....	27
Warum sollen Kinder und Jugendliche an der Gestaltung der Stadt		3. Wir haben einen Plan.....	28
beteiligt werden?.....	8	4. Verbündete finden.....	30
Rechtliche Grundlagen für Kinder-und Jugendbeteiligung.....	9	5. Dran bleiben!	
Freiräume für Kinder und Jugendliche in der Stadt.....	12	Ämterkrum.....	32
Zitat aus der Neufassung der Berliner Bauordnung.....	14	6. Vereinbarungen treffen.....	34
Öffentliches Interesse an der sinnvollen Nutzung von Flächen....	16	Vielleicht erst mal klein anfangen?!.....	38
Auf los geht` s los:		Kinderfreundliche Hausordnung.....	39
Engagierte Bürger sucht das Land!		Internetseiten, die weiterhelfen.....	40
1. Zwischennutzung.....	17	Literatur.....	41
Drei Fliegen mit einer Klappe.....	18	Materialien für Stadtteilerkundungen.....	43
Zwischennutzung leer stehender Gebäude.....	19	Fotoprotokoll.....	44
2. Mehrfachnutzung		Protokollbogen.....	45
Ein Beispiel.....	20	Jugend-und Familienstiftung des Landes Berlin.....	47

Vorwort

Liebe jugendliche und erwachsene Leserinnen und Leser,

Kinder ab 8 Jahren zu ermutigen, Freiräume in der Stadt zu „erobern“ ist nicht ganz ohne.

Gerade wenn's spannend wird, werden plötzlich viele weiterführende Informationen benötigt.

Und nicht besonders kindgerecht entstehen schnell unübersichtliche Bleiwüsten.

Da die wichtigsten Informationen zum Thema Freiräume, Mehrfach- und Zwischennutzung bisher aber eher vereinzelt zu finden sind, haben wir uns entschieden, es trotzdem zu versuchen:

Gegliedert in ein Kinderbuch und in Ergänzung dazu einen Leitfaden - für diejenigen die Freiräume erobern wollen!

02

Das Erarbeiten der Inhalte in Kooperation mit den ganzen Unterstützern und Verbündeten hat uns eine Menge Freude bereitet. Vielen Dank an alle!

Besonders möchten wir uns bei den ca. 120 Kindern und Jugendlichen aus Berlin-Mitte bedanken, die uns mit ihren Ideen und Anregungen bei unseren gemeinsamen Expeditionen im Frühling 2005 „auf die Spur“ gebracht haben.

Bestimmt können wir auch hier nicht alle Fragen beantworten! Weiter helfen die Menschen und Institutionen, die am Ende des Leitfadens aufgeführt sind. Wenn Unterstützung benötigt wird, freuen sie sich, wenn Kontakt mit ihnen aufgenommen wird. Denn sie können natürlich nur MIT den Menschen, die vor Ort etwas verändern wollen, GEMEINSAM handeln.

Und nun – **VIEL SPASS BEIM LESEN.**

Kinder und Jugendliche brauchen FreiRaum!

FreiRäume-Voraussetzung für ein kind- und jugendgerechtes Berlin

Kinder und Jugendliche in der Großstadt sind in besonderem Maße auf Frei Räume, die über das knappe Spielplatzangebot hinausgehen, angewiesen. Ob Raum zum Spielen, zum Bewegen oder einfach nur als FreiRaum für sich. In dicht bebauten Städten ist das oft ein Problem. Die städtische Enge führt schnell zu Nutzungskonflikten. Die schwächste Interessensgruppe zieht leider meist den Kürzeren. Gleichzeitig existieren erhebliche Flächen und Räume, die über mehrere Jahre ungenutzt sind (Brachen, Fabrikgebäude, geschlossene Schulstandorte). Diese Flächen sind wertvolle Nischen für die Lebens- und Erfahrungswelt junger Menschen.

„Kinder und Jugendlichen brauchen eine Vernetzung und Ergänzung vorhandener Spielangebote zu einem zusammenhängenden Ganzen, das heißt, eine Verbindung von privaten und öffentlichen FreiRäumen, die zu Fuß erreichbar sind. (...) Nur durch eine kindgerechte Gestaltung von städtischen FreiRäumen, (...) kann die „bespielbare Stadt“ Realität werden. Unter „bespielbarer Stadt“ verstehen wir informelle Spielorte, die sich Kinder und Jugendliche selbst angeeignet haben sowie gestaltete Spielplätze für alle Altersgruppen. Auch erwachsenen Menschen sollten Spielmöglichkeiten geboten werden, ebenso wie Kinder und Jugendliche Zugang zur Erwachsenenwelt haben sollten.“
Stellungnahme des Spielraumbirates im deutschen Kinderhilfswerk zur Entwicklung von kinderfreundlichen öffentlichen Räumen in Städten und Gemeinden.

Gerade in Großstädten erfüllen sie den Zweck eines nicht kontrollierten und nicht pädagogisierten Freizeit- und Erlebnisraumes. Wichtige Fähigkeiten, die zur sozialen wie gesellschaftlichen Entwicklung junger Menschen beitragen, können hier in Gruppen erprobt werden. Aushandlungsprozesse mit gleich gesinnten bilden die Grundlage demokratischen Handelns und fördern das Eigenengagement.

Phantasievoll werden solche „Brachen“ von Kindern und Jugendlichen gesucht, genutzt und gestaltet. Oftmals wird die Nutzung solcher Flächen jedoch behindert oder verboten, sei es aus versicherungstechnischen oder hausrechtlichen Gründen. Damit gehen sie als wichtige Ressource für Kinder und Jugendliche verloren.

Naturerfahrungsräume für Kinder und Jugendliche

Kinder benötigen unkontrollierte Natur- Erfahrungs- Räume, vergleichbar mit Wiesen und Wäldern in ländlichen Gegenden für die Entwicklung ihrer Eigenständigkeit und Wahrnehmungsfähigkeit. Sie erlangen dort lebenswichtige motorische Fertigkeiten und fördern dadurch spielend ihre geistigen Möglichkeiten. Unreglementierte Streif- und Natur- Räume bieten die Basis für vielerlei Lernprozesse:

Dinge selbst bestimmt verändern
Eigene Ideen und Fähigkeiten ausprobieren
Schöpferisch tätig sein und die Natur im Alltag erleben

Denn gerade „wilde“ Grundstücke haben einen starken Aufforderungscharakter und regen Phantasie und Eigentätigkeit an. Bei der Absicht, Veränderungen zu planen, sollte dieser Aspekt mitbedacht werden. Besonders große und naturnahe Flächen eignen sich hervorragend für eine Nutzung ohne Reglements und geplante Eingriffe¹.

¹ Wer sich ausführlicher mit diesem Thema beschäftigen möchte, kann auf www.naturerfahrungsraum.de weiterlesen.

Auf die Plätze!

Ein Leitfaden zum Mitmachen

Der Leitfaden soll Kinder, Jugendliche und Erwachsene ermutigen, gemeinsam Freiräume zu erobern und zu gestalten. Er bietet notwendige Informationen und zeigt anhand gelungener Beispiele aus Berlin, dass sich Aufwand und Mühe lohnen: Eine Stadt, die Kindern und Jugendlichen gerecht wird, bietet allen Menschen eine höhere Lebensqualität.

06

Der Leitfaden richtet sich zum einen an Kinder und Jugendliche, denn sie sind die Expertinnen und Experten für ihre Räume.

Der Leitfaden – insbesondere der Informationsteil – richtet sich aber auch an ältere Jugendliche und die Erwachsenen: Eltern und andere Menschen, die in Projekten und Vereinen mit Kindern arbeiten. Und an jene, die in der Verwaltung selbst tätig sind...

...denn Kinder und Jugendliche, die Freiräume erobern, benötigen Unterstützung.

Etwa bei der Vertretung ihrer Interessen. Oder konkret bei der aufwändigen und verwaltungsintensiven Recherche von Besitzverhältnissen, Bodenbeschaffenheit, Rechtshintergründen und Finanzierungsmöglichkeiten von Freiräumen....

Mitreden, Mitplanen, Mitgestalten

Das Fachwort dafür lautet **Partizipation**.

Besonders in der Stadtpolitik vor der eigenen Haustür gibt es viele Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche mitzumischen.

Zum Beispiel auch bei der Frage, was mit leer stehenden Gebäuden und ungenutzten Flächen in der Nachbarschaft geschehen soll.

Mitspracherecht für Kinder und Jugendliche

Partizipation (zugehöriges Verb: partizipieren) heißt übersetzt: 'Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung'.

In der Soziologie bedeutet Partizipation die Einbindung von Individuen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse.

Politisch gesehen gibt es einen ganzen Theoriezweig der partizipatorischen Demokratie, die versucht die politische Beteiligung zu maximieren und möglichst viele Bürger an dem politischen Entscheidungsprozess teilhaben zu lassen.

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Partizipation die Einbindung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen.

Quelle: Wikipedia - die Enzyklopädie im Internet.

Warum sollen Kinder und Jugendliche an der Gestaltung der Stadt beteiligt werden?

Die einfachste Antwort auf die Frage nach dem Sinn und Zweck von Partizipation lautet:

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Partizipation! Sie wollen beteiligt werden und sie besitzen die entsprechenden Fähigkeiten.

Gleichzeitig dient Kinder- und Jugendbeteiligung nicht nur der demokratischen Entwicklung der nachfolgenden Gesellschaft, sondern hat konkreten Nutzen. Kinder und Jugendliche verfügen bei Themen, die sie direkt betreffen über ein Expertenwissen. Schulen, Jugendclubs oder Spiel- und Sportflächen, Wohnsiedlungen und Verkehr können mit ihrer Beteiligung bedarfsgerechter und effektiver geplant werden. Teure Fehlplanungen können auf diese Weise vermieden werden.

Mitbestimmung und Mitgestaltung fördert zudem die Identifikation mit dem gestalteten Objekt.

Jeder Jugendarbeiter und jede Planerin weiß, dass Menschen für Räume und Flächen, die sie mitgeplant und mitgestaltet haben eher Sorge tragen. Partizipation wirkt aktivierend und begegnet somit der Konsum-orientierten Passivität, die heutzutage Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen nachgesagt wird.

Das deutsche Kinderhilfswerk formuliert in seinem Leitbild die Vision von einer „Gesellschaft, in der Kinder ihre Interessen selbst vertreten“
Weitere Infos: www.dkhw.de

Rechtliche Grundlagen für Kinder und Jugendbeteiligung

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist auf fast allen rechtlichen Ebenen verankert:

Die UN-Kinderrechtskonvention, die 1989 von der Vollversammlung der Vertragsstaaten der Vereinten Nationen angenommen wurde, enthält verschiedene Artikel, die sich auf das Mitbestimmungsrecht von Kindern und Jugendlichen beziehen.

In Berlin ist die kinder- und jugendpolitische Landschaft so vielfältig und bunt wie die Stadt selbst. Kinder- und Jugendbeteiligung sind nicht nur gesetzlich fest geschrieben (Ausführungsgesetze zum SGBVIII, Kita- und Schulgesetz, u.s.w.). Einige Berliner Bezirke haben die Berücksichtigung und Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Geschäftsordnungen der jeweiligen Bezirksverordnetenversammlungen aufgenommen.

Beteiligung muss bestimmte Anforderungen erfüllen.

- Beteiligung muss gewollt und erwünscht sein.
- Befasst sich mit Themen, die etwas mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben
- Nimmt Kinder und Jugendliche ernst
- Berücksichtigt gleichermaßen die Interessenslagen von Mädchen und Jungen
- Sagt klar, was Kinder und Jugendliche mitentscheiden dürfen - und was nicht
- Setzt Vorschläge von Kindern und Jugendlichen um, wenn möglich mit ihnen gemeinsam
- Wendet kind- und jugendgerechte Methoden an
- Soll in allen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen selbstverständlich sein.

Rechtliche Grundlagen für Kinder und Jugendbeteiligung

10

Außerdem ist sie in zahlreichen Rahmenrichtlinien und Vereinbarungen verankert (Berliner Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt, Koalitionsvereinbarung der regierenden Parteien). Sie wird auch kreativ und mit innovativen Methoden praktisch gelebt.

In der Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen“ und durch die Koordinierungsstelle Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin werden Qualitätsstandards erarbeitet, die strukturelle Verankerung der Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen befördert und landesweite Aktionen initiiert.

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist sich eine eigene Meinung zu bilden das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Artikel 12, Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 20.11.89, 1992 von

Rechtliche Grundlagen für Kinder und Jugendbeteiligung

Die zahlreichen Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Berlin findet man in der Broschüre „Wir mischen mit“ von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport und der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin (siehe Literaturliste am Ende des Leitfadens).

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Rahmen der Stadtentwicklung, aber auch in allen anderen Lebensbereichen (Schule, Jugendeinrichtungen, Präventions- und Gesundheitsprogramme) wird als besonders bedeutsames Element zur Erhöhung der Identifikation mit der Stadt insgesamt und mit kleinräumigen Bereichen benannt.

„In jedem Bezirk sind (...) geeignete Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Jugendhilfeplanung UND anderen sie betreffenden Planungen zu entwickeln und organisatorisch sicherzustellen.“

§ 5, Abs. 3 SGB VIII, Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Berlin

**“9) Die Gestaltung des jeweiligen Wohnumfeldes soll die Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Familien berücksichtigen.
10) Öffentlicher Raum muss auch Kindern und Jugendlichen beiderlei Geschlechts in möglichst breitem Umfang zur Verfügung stehen, besonders in dicht bebauten/besiedelten Gebieten”**

Berliner Leitlinien für ein kinder- und jugendfreundliche Stadt

Freiräume für Kinder und Jugendliche in der Stadt

12

Die "**Berliner Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt**"² wurden Ressort übergreifend erarbeitet und 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus verabschiedet.

Sie enthalten einen umfassenden Katalog von Kriterien einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt.

Ihre Umsetzung wird regelmäßig überprüft und darüber vor dem Abgeordnetenhaus berichtet.

Im **Berliner Kinderspielplatzgesetz**³ ist verankert, welche öffentlichen Spielflächen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden müssen:
1m² pro Einwohner!

Das ist für ganz Berlin immerhin eine Fläche von 328 Fußballfeldern. Leider ist man davon momentan noch weit entfernt:

Heute liegt der Ausstattungsgrad mit öffentlichen Spielräumen bei knapp 60%⁴.

² <http://www.senbjs.berlin.de/jugend/jugendpolitik/leitlinien/leitlinien.asp>

³ <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/gesetze/download/spielobj.pdf>

⁴ Die Spielplatzversorgung in Berlin wird dokumentiert auf:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/kinderspielplaetze/de/spielplatzversorgung/index.shtml>



Über die Instandhaltung bestehender Spielplätze und die Umsetzung weiterer Spielräume und -flächen wacht in jedem Bezirk eine sogenannte

Spielplatzkommission (nach §6 Kinderspielplatzgesetz):

“Die Spielplatzkommission ist ein Koordinierungs- und Beratungsgremium, das bei der Planung und Errichtung von Spielplätzen, bei der Unterhaltung und dem Betrieb aller öffentlich genutzten Spielplätze mitwirkt, sowie Anregungen und Vorschläge zur Verbesserung der Spielmöglichkeiten im Wohnumfeld unterbreitet.

Die Kommission erarbeitet Vorschläge und Anregungen für die Gestaltung von Spielplätzen und für die Erschließung zusätzlicher Spielmöglichkeiten, z. B. in Parkanlagen, auf Pausenhöfen, Sportplätzen usw.“



Hinzu kommen die **privaten Kinderspielplätze**:

Heute ist jeder Mensch, der in Berlin ein Haus mit mehr als 3 Wohnungen baut, verpflichtet, auf dem eigenen Grundstück einen Spielplatz einzurichten. Auf eigene Kosten.

Zusätzlich zu den öffentlichen Spielplätzen.

Das steht in der momentan gültigen Berliner Bauordnung. Weil es auf manchen Grundstücken nicht möglich ist, einen Spielplatz zu bauen, wird in der neuen Bauordnung, die voraussichtlich im Frühjahr 2006 in Kraft tritt, die Möglichkeit eingeführt, dass der Bauherr anstatt selbst einen Spielplatz zu bauen, die Kosten, die der Kauf einer Fläche und die Einrichtung eines Spielplatz kosten würde, an das Land Berlin zahlen kann. (vgl. Folgeseite)

Zitat aus der Neufassung der Berliner Bauordnung

„ § 8: Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke,
Kinderspielplätze

(1) 1. Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen
Anlagen überbauten Flächen der
bebauten Grundstücke sind

1. wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzu-
stellen und
2. zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit dem nicht die
Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der
Flächen entgegenstehen.

2 Satz 1 findet keine Anwendung, soweit Bebauungspläne
oder andere
Rechtsverordnungen abweichende Regelungen enthalten.

(2) 1. Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als sechs
Wohnungen ist ein Spielplatz für Kinder anzulegen und instand
zu halten (notwendiger Kinderspielplatz); Ausnahmen können
gestattet werden, wenn nach der Zweckbestimmung des
Gebäudes mit der Anwesenheit von Kindern nicht zu rechnen
ist.

2. Der Spielplatz muss auf dem Baugrundstück liegen; er kann
auch auf einem unmittelbar angrenzenden Grundstück
gestattet werden, wenn seine Benutzung zugunsten des
Baugrundstücks öffentlich-rechtlich gesichert ist.

3. Spielplätze sind zweckentsprechend und so anzulegen und
instand zu halten, dass für die Kinder Gefahren oder
unzumutbare Belästigungen nicht entstehen.

vorhanden sein; der Spielplatz muss jedoch mindestens 50 m² groß und mindestens für Spiele von Kleinkindern geeignet sein.

5. Bei Bauvorhaben mit mehr als 75 Wohnungen muss der Spielplatz auch für Spiele älterer Kinder geeignet sein.

6. Bei bestehenden Gebäuden nach Satz 1 soll die Herstellung oder Erweiterung und die Instandhaltung von Kinderspielplätzen verlangt werden, wenn nicht im Einzelfall schwerwiegende Belange der Eigentümerin oder des Eigentümers dem entgegenstehen.

(3) 1. Kann die Bauherrin oder der Bauherr den Kinderspielplatz nicht oder nur unter sehr großen Schwierigkeiten auf dem Baugrundstück herstellen, so kann die Baugenehmigungs-

behörde durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Bauherrin oder dem Bauherrn vereinbaren, dass die Bauherrin oder der Bauherr ihre oder seine Verpflichtung nach Absatz 2 durch Zahlung eines Geldbetrags an das Land Berlin erfüllt.

2. Der Geldbetrag soll den durchschnittlichen Herstellungs- und Instandsetzungskosten eines Kinderspielplatzes einschließlich der Kosten des Grunderwerbs entsprechen.

3. Der Geldbetrag ist ausschließlich für die Herstellung, Erweiterung oder Instandsetzung eines der Allgemeinheit zugänglichen Kinderspielplatzes in der Nähe des Baugrundstückes zu verwenden.

Öffentliches Interesse an der sinnvollen Nutzung von Flächen

Es gibt ein öffentliches Interesse an der zeitlich begrenzten sinnvollen Nutzung von Flächen, die momentan un- oder untergenutzt sind.

16

Das ist eine große Chance, Initiative zu zeigen!

„Der Senat teilt die Auffassung des Agendaforums, dass öffentliche Liegenschaften nicht über längere Zeit ungenutzt brachliegen sollten. Vielfach könnten die ungenutzten Gebäude oder Räume von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, von freien Trägern oder anderen Einrichtungen für zeitlich begrenzte Projekte genutzt und so vor Verfall und Vandalismus bewahrt werden.“

„Der Senat teilt die Auffassung des Agendaforums, die Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker in Planungsprozesse einzubeziehen. Damit kann Verantwortungsbewusstsein geweckt und die Kinder- und Jugendfreundlichkeit von Entscheidungen durch Politik und Verwaltung erhöht werden.“

Quelle: Abgeordnetenhaus Berlin, Vorlage - zur Beschlussfassung-Lokale Agenda Berlin 21, Drucksache 15/3245 vom 05.10.04 (<http://www.parlament-berlin.de/adis/citat/VT/15/DruckSachen/d153245.pdf>)

Auf los geht´s los: Engagierte Bürger sucht das Land!

Momentan gibt es neben den planmäßigen Maßnahmen zwei Möglichkeiten für die Einrichtung von zusätzlichen Freiräumen für Kinder und Jugendliche in der Stadt:

1. Zwischennutzung

Der Startschuss

Im November 2004 hat das Abgeordnetenhaus von Berlin in Zusammenhang mit einer Beschlussfassung über die Neukonzeption der Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co KG die Möglichkeit geschaffen, leer stehende, schwer verkäufliche Liegenschaften für förderungswürdige und gemeinnützige Zwecke zur Zwischennutzung an Personen und Gruppen zu überlassen. (s. Kasten)

„Zwischennutzungen sind zeitlich befristete Nutzungen, die eine Verfügbarkeit der Immobilie für das Land Berlin zu eigenen Nutzungszwecken oder bei der Vergabe an Dritte durch Veräußerung, Bestellung eines Erbbaurechts oder dauerhafte Vermietungen nicht behindern darf.“

(Definition der Zwischennutzungen gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses Berlin vom 11.11.2004)

Quelle: Plenarprotokoll 15/59 S.4987, <http://www.parlament-berlin.de/adis/citat/VT/PlenarPr/p1595.pdf>

Drei Fliegen mit einer Klappe

Zwischennutzungen beugen Vandalismus vor:

In leeren Gebäuden wird öfter eingebrochen oder Scheiben werden eingeworfen und Wände besprüht. Auf unbenutzten Flächen wird schnell mal Müll abgeladen...

18

Zwischennutzungen schützen vor Verfall durch Leerstand:

Leer stehende Gebäude sind unbeheizt oder nach einiger Zeit regnet es durch defekte Dächer oder Fenster rein. Die Folge: ein leer stehendes Haus verfällt, Tiere und Pflanzen nisten sich ein.

Zwischennutzungen bringen Frei Räume - zum Spartarif

Zwischennutzungen durch engagierte Bürger bewahren lebenswichtige Frei Räume, ohne viel Geld zu kosten.

Zwischennutzung leer stehender Gebäude

„Der Senat hat auf Vorlage von Finanzsenator Dr. Thilo Sarrazin einen Bericht an den Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses zur Zwischennutzung leer stehender landeseigener Gebäude für förderungswürdige und gemeinnützige Zwecke beschlossen.

Der Liegenschaftsfonds Berlin, die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) sowie die zwölf Berliner Bezirke realisieren bereits heute in vielen Fällen kurzfristige Zwischennutzungen vor allem zur Entlastung des Haushalts von Unterhaltskosten für leer stehende Gebäude. So hat allein der Liegenschaftsfonds in diesem Jahr 174 Mietverträge über rund 80.000 qm Fläche abgeschlossen.

Aus Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen können Zwischennutzungen dann erfolgen, wenn
- sie keine zusätzliche finanzielle Belastung des Landes verursachen, zumindest die mit ihnen

verbundenen Betriebs und Unterhaltskosten von den Nutzern getragen werden
- und das Ziel eines Verkaufs der betreffenden Grundstücke durch die Zwischennutzungen nicht beeinträchtigt wird.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat den Senat in einem Beschluss vom 11. November 2004 aufgefordert, für die Nutzung von leerstehenden Immobilien für förderungswürdige und gemeinnützige Zwecke durch ein Rundschreiben einheitliche Kriterien festzulegen und bei der Bemessung des Mietzinses die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Nutzer zu berücksichtigen. Dieses Rundschreiben wird zurzeit erarbeitet und in Kürze vorgelegt.“

Quelle: Pressemitteilung, Senatsverwaltung für Finanzen vom 23.11.2004

2. Mehrfachnutzung

Ein Beispiel

Ein Schulhof wird in der Regel nur während der Schulzeit besucht. Nachmittags, in den Abendstunden und in Ferienzeiten werden die Schulhöfe oft zugesperrt und stehen als Freiräume für die Kinder in der Nachbarschaft nicht zur Verfügung.

20

Das zu ändern, daran arbeitet das Projekt „Grün macht Schule“, das bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport angesiedelt ist, schon seit über 10 Jahren:
Im Sonderprogramm „Jugend mit Zukunft“ – „Vom Schulhof zum Spielhof“ werden jedes Jahr ca. 50 Schulhöfe in Klasse Freiräume umgestaltet.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin stellte mit der Verabschiedung des Haushalts 1993 Mittel für Maßnahmen zur Gewaltprävention zur Verfügung. Aus dem Teilprogramm "Vom Schulhof zum Spielhof" des Sonderprogramms gegen Gewalt "Jugend mit Zukunft" können Berliner Schulen seit Jahren Mittel für die Umgestaltung der Schulfreiflächen in Eigeninitiative beantragen.

Weitere Infos zu Mehrfachnutzungen von Schulhöfen
stehen auf der Internetseite:
www.gruen-macht-schule.de

Gefördert werden insbesondere:

- Maßnahmen, die konkrete Bedürfnislagen der Schüler berücksichtigen sowie ein hohes Maß an Akzeptanz und Identifikation mit dem Projekt erwarten lassen.
- Maßnahmen, die als Bestandteil sozialen Lernens zu verstehen sind und Eigenständigkeit, Phantasie und Selbstorganisation anregen
- Maßnahmen mit kommunikativem Charakter, die das Zusammenwirken von Lehrern, Schülern und Eltern befördern
- Projekte, die ggf. Anregungen von Arbeitsgemeinschaften und anderer Initiativen aufgreifen und bereichern können
- Projekte, die gemeinsam mit ausländischen Mitschülern durchgeführt werden."

(aus Rundschreiben SenSchulSport II Nr.15/1993 -)

Jetzt wird es praktisch!

1. Einen Ort finden

Welche Gebäude, Grundstücke und Flächen eignen sich als FreiRaum für Kinder und Jugendliche?
Was macht eine (Zwischen-) Nutzung interessant?

22

a) Aus der Sicht von Nutzungsinteressenten:

Eigentlich alles was im Großstadtgebiet länger leer steht, unbenutzt vor sich hin verfällt oder einfach noch mit zu wenig Leben erfüllt ist:

- Baulücken zwischen den Wohnhäusern
- Schulhöfe von geschlossenen oder abgerissenen Schulen und Kitas
- Wild bewachsene Grundstücke ohne Bebauung mitten im Stadtgebiet
- Große Plätze im Berliner Stadtgebiet, die relativ zu ihrer Fläche kaum genutzt werden
- Fabrikgebäude, Wohnhäuser, öffentliche Gebäude, z. B. Schulen, die für Gebäudenutzungen geschlossen wurden

Dies sind die häufigsten Beispiele für Orte, wo eine Nutzung möglich ist. Vielleicht fallen einem bei einem Spaziergang durch das eigene Quartier noch ganz andere Möglichkeiten auf.

Jetzt wird es praktisch!

Wenn man so einen Ort gefunden hat, dann muss für eine Nutzung einiges geklärt werden. Was, das steht auf den nächsten Seiten. Vorher wollen wir uns das Thema Zwischennutzung noch mal aus einem anderen Blickwinkel anschauen.

b) Argumente für Grundstückseigentümer und Verwaltungen:

- Das Gebäude oder das Grundstück ist schwer vermarktbar
- Die Art der Nutzung beeinträchtigt nicht einen möglichen Verkauf der Immobilie
- Der Eigentümer kann das Image eines Grundstückes aufwerten: „Bunt statt Müll“
- Die Nutzung ist kurzfristig kündbar (i.d.R. 3-6 Monate) für den Fall des bevorstehenden Verkaufs
- Während der Nutzung werden zumindest die Betriebskosten und die Unterhaltung vom Zwischenutzer übernommen
- Die Art der Nutzung verfolgt glaubwürdig und überprüfbar einen gemeinnützigen Zweck

Achtung!

Nicht jedes Grundstück darf man ohne Erlaubnis betreten.

Jeder Eigentümer hat auf seinem Grundstück Hausrecht, das heißt, er darf selbst bestimmen, was darauf passiert.

Das macht auch Sinn, denn er hat die Verkehrssicherungspflicht (§ 823 BGB).

Das bedeutet dass keine Dritten Gefahren erleiden dürfen durch dieses Grundstück.

24

Wie soll man sich als Eigentümer jedoch davor jedoch schützen?

Zunächst heißt das, dass im Winter vor dem Grundstück gestreut wird, damit keiner ausrutscht.

Dass keine Äste von kranken Bäumen abbrechen und jemanden verletzen und dass keine Gebäudeteile jemanden durch Absturz treffen. Weil es mit viel Aufwand verbunden ist, ständig für die Sicherheit zu sorgen, sperren viele Eigentümer ihre Grundstücke einfach ab. Dann weiß jeder: Da darf ich nicht drauf, da könnte was passieren.

Deshalb also unbedingt mit den Eigentümern vor Betreten des Grundstücks verbindliche Absprachen treffen, am besten schriftlich. Das heißt im Juristendeutsch dann „Betretungsgenehmigungsvereinbarung“.

Viele innerstädtische Grundstücke sind nicht ganz ungefährlich:

Alte Keller, die man von oben nicht sieht, können einstürzen, wenn man sie betritt, und im schlimmsten Fall kann jemand verschüttet werden. Oder aus alten Nutzungen liegen noch giftige Stoffe auf dem Boden herum. Oft sieht man die gar nicht, kann aber sehr krank davon werden. Das sind sogenannte Altlastenverdachtsflächen. Sie werden im Bodenbelastungskataster eingetragen.

Bei dieser Karte handelt es sich um personenbezogene Angaben, die den Bestimmungen des Berliner Datenschutzgesetzes unterliegen. Deshalb ist eine Veröffentlichung der Daten ausgeschlossen.

Auskünfte an Eigentümer, Nutzer, Kaufinteressenten und Investoren können ebenfalls nach dem Berliner Bodenschutzgesetz bzw. den geltenden Regelungen über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen erteilt werden. Auskünfte erteilen die für den Bodenschutz zuständigen Umweltämter der Bezirke.

(Letzter Absatz zitiert aus: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/bodenschutz/de/nachsorge/bodenbelastungskataster.shtml>)

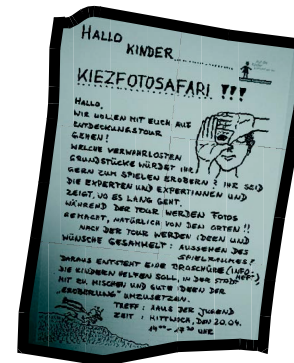
Wenn man so einen Ort gefunden hat, dann muss für eine Nutzung einiges geklärt werden. Was, das steht auf den nächsten Seiten. Vorher wollen wir uns das Thema Zwischennutzung noch mal aus einem anderen Blickwinkel anschauen.

Kinder zeigen uns ihre Orte

Einen Ort finden, mit Methode:

Im Anhang haben wir die Materialien zusammengestellt, die wir verwendet haben, um mit 120 Kindern und Jugendlichen aus Mitte im Frühling 2005 circa 70 mögliche Freiräume für Kinder und Jugendliche zu entdecken.

Die Kameras lagern übrigens bei der Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik und können dort für Expeditionen ausgeborgt werden.



26



2. Entwicklung einer Nutzungsidee

ob Abenteuerspielplatz,
Kletterwand an Mauer,
Streetball - Feld oder nur ein Basketball - Korb an der Wand,
ob Halfpipe oder nur eine große Schaukel...

eine möglichst genaue Vorstellung hilft entscheidend beim weiteren Weg.
Denn damit können Eigentümer angesprochen und überzeugt werden.

Wie man eine solche Idee entwickeln kann ?

Zum Beispiel indem man ein Bild malt oder ein Modell baut.
Die Kinder- und Jugendbüros in den Berliner Bezirken kennen sich mit kindgerechten
Planungsmethoden aus und können beraten, bzw. Beteiligungsverfahren durchführen.

Anregungen bieten außerdem die Bücher und Internetseiten im Anhang.

3. Wir haben einen Plan

Wenn das Grundstück oder Gebäude nicht betreten werden darf, müssen schon an dieser Stelle Erwachsene oder Ämter zur Unterstützung hinzu gezogen werden!

28

Nun geht es darum...

...die eigenen Ideen und Absichten gegenüber anderen verständlich zu machen!

...denn Zwischennutzung schafft man nicht im Alleingang!

Die Gegebenheiten vor Ort erzählen selbst eine Geschichte darüber, was möglich sein könnte.

Jeder Ort lässt sich sehr unterschiedlich nutzen. Gebüsche und hügeliges Gelände könnten Raum bieten für Abenteuerspielplätze oder für BMX-Gelände, abseits gelegene betonierte Flächen könnten sich für Streetball Plätze oder zum Skaten eignen, aus großen Wiesen könnten verschiedene Ballspielfelder werden.

Checkliste

Hier eine Checkliste die gegenüber neuen Verbündeten, Eigentümern und der Verwaltung hilft die Nutzungsidee überzeugend vorzubringen... passt das zu unseren Ideen?

Gelände, Gebäude und Umgebung– aus allem was DA ist, das Beste machen lautet die Devise!
Je mehr die Visionen mit den gegebenen Möglichkeiten arbeiten und je weniger das Vorhandene verändert werden soll, umso leichter ist eine Zwischennutzung zu verwirklichen. Viele Veränderungen kosten Geld und erfordern viel Aufwand.

Denn Zwischennutzen kann auch mal nur für kurze Zeit sein.

Experten in Spiel und Phantasie sind dabei vor allem Kinder und Jugendliche!

Also hingeschaut, was sich da vor Ort präsentiert!

In der Nachbarschaft sind Straßen, Wohnhäuser oder Bahnlinien; das und viel mehr gehört zur Umgebung. Niemand sollte irgendwen stören. Manche Gelände sind zwar schön verwildert, aber auch gefährlich, weil unsichtbare Gefahren lauern.

Vieles davon kann man mit einem scharfen Blick und Fragen der Nachbarn herausfinden, doch wenn's weiter gehen soll, müssen nun die erwachsenen Experten ran.

Wer macht was ? Wie geht es weiter ? Was brauchen wir noch ? ... für die weiteren Schritte

4. Verbündete finden

Ein ungenutztes Grundstück in einen FreiRaum umzuwandeln, geht nicht im Alleingang.

Hier nun wichtige Adressen, Ansprechpartner und Vermittler, die weiterhelfen.

Innerhalb der Berliner Bezirke gibt es zahlreiche Stellen und Projekte, die jetzt schon die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung öffentlicher Plätze und Räume auf unterschiedliche Weise fördern:

30

- **Kinder- und Jugendbüros** führen mit kind- und jugendgerechten Methoden Beteiligungsprojekte durch, z.B. Planungsworkshops mit Modellbau, Kiezdetektive, Kinder- und Jugendforen, Kinderstadtteilpläne, Anhörungen in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlungen, Patenschaften zwischen Bezirksverordneten und aktiven Kindergruppen, Verkehrsplanungsprojekte. Sie wirken als Schnittstelle zwischen Kindern/Jugendlichen und Verwaltung und Politik.
- In einigen Bezirken existieren **Kinder- und Jugendparlamente und regionale Servicestellen Jugendbeteiligung**, die von Jugendlichen selbst verwaltet werden.
- **Vereine und Verbände** sind ebenfalls wichtige Akteure, wenn es um Kinder- und Jugendbeteiligung und Kinderrechte geht.

In der Broschüre „Wir mischen mit“ stehen noch sehr viele weitere Adressen von Unterstützern:

„Wir mischen mit!“ Bezug über:

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Beuthstr. 6-8,
10117 Berlin oder:**

**Stiftung SPI- Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin, Kremmener Straße 9-11, 10435 Berlin
Tel.: 030 – 442 37 18**

5. Dran bleiben!

Ämterkram

Eigentümer.

Ohne die Einwilligung der Eigentümer geht gar nichts!

Auskunft gibt das zuständige Grundbuchamt, es sitzt beim Amtsgericht des Bezirks.

Informationen aus dem Grundbuch beinhalten:

Katasternummer,

Namen und Adresse des Eigentümers.

Ab hier geht 's ans Eingemachte...!

32

Altlasten.

Viele Altlasten lagern unsichtbar im Boden, sind aber dennoch für den Menschen über Jahre schädlich. Deshalb sind Flächen auf denen solche Gefahrstoffe lagern, nur eingeschränkt oder gar nicht zu benutzen.

Hier hilft das Umweltamt der Stadt weiter, denn da erhält man mit der Katasternummer eine sichere Antwort.

Die Verkehrssicherungspflicht

(§ 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches) bedeutet, dass „Wer ein Grundstück oder Gebäude Dritten gegenüber zugänglich macht, der verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass Dritten keine Schäden durch vorhersehbare Gefahren erleiden.“ Aus diesem Gesetz ergibt sich die Frage:

Braucht man eine Haftpflichtversicherung ?

Eine Haftpflichtversicherung kann sehr teuer sein. Am einfachsten ist es, wenn eine Jugendeinrichtung, oder ein Verein seine Versicherung zur Verfügung stellen kann. Bei Flächen, die öffentlich zugänglich werden sollen, und die nicht direkt an einen Verein oder eine Jugendeinrichtung gebunden werden sollen, muss dies sinnvoll gelöst werden. Hierzu ist eine gute Stellungnahme **„Zur kommunalen Haftung auf naturnahen Spielräumen“** unter <http://www.naturerfahrungsraum.de/pdfs/Haftungsfrage.pdf>

Braucht man eine Baugenehmigung?

Besteht durch die anvisierten Nutzungspläne eine Änderung der bisherigen Nutzung einer Fläche, muss man grundsätzlich erst mal davon ausgehen, dass man eine Baugenehmigung oder eine Nutzungsänderungsgenehmigung braucht. Sind bestimmte gestalterische oder bauliche Maßnahmen vorgesehen, müssen die vom Bauamt des Bezirks genehmigt werden. Was alles genehmigt werden muss, steht in der Bauordnung von Berlin.

Die neue Bauordnung von Berlin, die voraussichtlich im Frühjahr 2006 in Kraft treten wird, sieht wesentliche Erleichterungen für Sport- und Spielflächen vor: Genehmigungsfrei sind in Zukunft z.B.:

- kleinere Gebäude mit weniger als 10 m² Grundfläche (nach §62, (1)1.a)
- Spiel- Abenteuerspiel-, Bolz- und Sportplätze, Reit- und Wanderwege (nach § 62,(1) 9.c)
- private Kinderspielplätze (nach §62,(1) 13.c)

Das spart eine ganze Menge Kosten und Ämterkram. Spielgeräte müssen aber trotzdem vom TÜV auf Sicherheit geprüft werden.

6. Vereinbarungen treffen

Was gibt es zu beachten bei Zwischennutzungen

Zwischennutzungen sind im Interesse der Kinder und Jugendlichen... aber auch im Interesse der Immobilienbesitzer und der Stadt.

34

Flächen, die momentan nicht gebraucht werden, können unter bestimmten Voraussetzungen und Verabredungen als Freiräume für Kinder und Jugendliche genutzt werden.

Aus der Sicht der Senatsverwaltung für Finanzen können Zwischennutzungen landeseigener Grundstücke dann erfolgen, wenn sie keine zusätzlichen finanziellen Belastungen verursachen und das Ziel eines Verkaufes durch die Zwischennutzung nicht beeinträchtigt wird.

Einheitliche Kriterien für die Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Nutzer, die für die Bemessung des Mietzinses zu berücksichtigen sind, werden z.Zt. durch die Senatsverwaltung für Finanzen erarbeitet.

Damit die geplanten Ideen zu einer Zwischennutzung führen, sind ein paar Fragen vorab zu klären.

Hier stehen nur grundsätzliche Informationen, ohne die es an dieser Stelle nicht weiter geht. Alles Weitere würde den Rahmen dieses Buches sprengen. Wer sich nun bereits konkret damit beschäftigt, selbst eine Fläche in Nutzung zu nehmen, und weiterlesen möchte, dem möchten wir als übersichtliche und informative Broschüre empfehlen:

„Baulücke? Zwischennutzen!“

Stiftung Mitarbeit, 5,- €.

Dort sind alle konkreten Schritte sorgfältig beschrieben.

Wir haben hier nur die grundsätzlichen Fragen, die zu klären sind, aufgelistet und sind auf Besonderheiten die das Land Berlin betreffen eingegangen.

Grundsätzlich müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden, um Liegenschaften des Landes Berlin für Zwischennutzungen zu bekommen:

- Die zu vermietenden Objekte müssen schwer vermarktbar sein
- Kurzfristige Kündigungsmöglichkeit (i.d.R. drei bis sechs Monate) für den Fall des bevorstehenden Verkaufs.
Eine längere Kündigungsfrist bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen
- Die Mietinteressenten müssen ihre Förderwürdigkeit und Gemeinnützigkeit regelmäßig nachweisen
- Das Angebot richtet sich in erster Linie an gemeinnützige Jugend- und Bürgervereine, Künstlervereinigungen, freie Träger etc.
- Die Überlassung erfolgt unterhalb des vollen Mietwertes (ausgehend von der Ortsüblichkeit) bei Übernahme der Betriebskosten
- Angemessene jährliche Anpassung des Nutzungsentgeltes

ACHTUNG!

Es muss unbedingt klar sein, dass, nach Ablauf des vereinbarten Nutzungszeitraums, die Fläche ohne Murren wieder für andere Zwecke zur Verfügung steht. Sonst haben die Eigentümer zu Recht Angst, dass sie die Fläche quasi dauerhaft an die Kinder und Jugendlichen abtreten sollen. Das kann sich kaum jemand leisten! Die Grundstückseigentümer müssen ja auch sehen, wie sie ihr Geld verdienen. Daher stellen sie Flächen nur zur Verfügung, wenn sie sicher sein können, dass sie später auch wieder andere Dinge damit tun können.

Das sind die Knackpunkte, die unbedingt geklärt werden müssen.

- Wer möchte das Grundstück nutzen?
- Wer unterschreibt für euch eine Nutzungsvereinbarung?
- Art der Nutzung – Was wollt ihr hier verwirklichen?
- Zeitraum – Für welchen bestimmten Zeitraum darf das Grundstück genutzt werden?
- Wann und in welchem Zustand wird es wieder zurückgegeben?
- Wer garantiert dafür? Wer sind die Verantwortlichen?
- Wer kümmert sich in Zukunft um die Pflege anliegender Straßen und Gehwege (Winterdienst)?
- Wer trägt die laufenden Kosten?

Weiter helfen die Verbündeten und Ansprechpartner unter Punkt 4. Verbündete finden

Vielleicht erst mal klein anfangen?!

Oft ist man schon viel weiter, wenn man gemeinsame Spielregeln fürs Zusammenleben vereinbart.
Dafür gibt es viele gute Ideen, wie z.B. die kinderfreundliche Hausordnung:
Eine tolle Idee für tolle Vermieter: alle Mieter unterschreiben beim Einzug freiwillig die Kinderfreundliche Hausordnung.
Dann ist gleich klar, wie die Nachbarschaft funktioniert.

38

Hier ein Beispiel aus Essen

“Seit 1999 ist die kinderfreundliche Hausordnung Bestandteil jedes Mietvertrages beim Allbau.
Mit diesen und anderen Möglichkeiten unterstützt die Gesellschaft aktiv die Aktionsgemeinschaft
“Essen.Großstadt für Kinder“, die sich seit 16 Jahren richtungsweisend für Kinderinteressen einsetzt.”

Quelle: http://www.allbau-ag.de/shtml/seite2_sub6.shtml

Kinderfreundliche Hausordnung

1. Kinderlärm gehört zum Leben und ist Zukunftsmusik.
Nur in Ausnahmefällen sollte in netter Form um Rücksichtnahme gebeten werden.
2. Die Meinung der Kinder soll bei Streitigkeiten gehört und berücksichtigt werden.
3. Kinderwagen dürfen, wo es möglich ist, im Treppenhaus stehen.
4. Kinder spielen gerne draußen. Der Spielplatz ist nicht der einzige Ort, wo Kinder sich aufhalten dürfen.
Auch Wiesen, Gehwege und andere Freiflächen sind „Spielorte“ für Kinder. Die Spielplätze sind natürlich auch für Freunde und Freundinnen zugänglich.
5. Auf den Wiesen und den Höfen dürfen Kinderzelte und Planschbecken aufgebaut und Decken ausgebreitet werden.
6. Wasser zum Füllen von Planschbecken, zum Matschen oder für eine Gartendusche usw. kann aus der Waschküche entnommen werden.
7. Wiesen sind keine Hundeklos. Hundekot auf Wiesen und Gehwegen sowie Katzenkot in Sandkästen stellen eine Gesundheitsgefährdung für Kinder dar.
8. Ballspielen ist erlaubt – auf jeden Fall mit Weichbällen, die in den Strauch- und Baumbestand schonen.
9. Zum Fahren mit Kinderfahrzeugen (z.B. Bobbycars, Dreirädern usw.) und zum Rollerblade- und Skateboard-Fahren können vorhandene Asphaltflächen genutzt werden.
10. Autos müssen Rücksicht auf die Kinder nehmen und dürfen Bürgersteige und Höfe nicht zaparken.
Auf allen Grundstücken des Vermieters gilt Schritttempo.

Internetseite, die weiterhelfen:

<http://www.naturerfahrungsraum.de>

<http://www.mitbestimmen-in-berlin.de> - Internetseite der LAG Mitbestimmung

<http://www.kinderpolitik.de> -

Internetseite der Infostelle Kinderpolitik des deutschen Kinderhilfswerks
e.V. mit super Methoden- Datenbank für Beteiligungsveranstaltungen

<http://www.stadtteilarbeit.de/> Viele Infos und Tipps zur Arbeit im eigenen Stadtteil

<http://www.gruen-macht-schule.de> - Internetseite zum Berliner Programm „Grün macht Schule“

<http://www.erlebnisraeume.de>

<http://www.senbjs.berlin.de/jugend/jugendpolitik/leitlinien/leitlinien.asp> -

Berliner Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt

<http://www.mitarbeit.de>

40

Zwei weitere sehr gute Seiten für Beteiligungsmethoden:

http://www.buergergesellschaft.de/politische_teilhabe/modelle_methoden/index.php

<http://www.jugendfuereuropa.de/fortbildung/>

Literatur

„Wir mischen mit!“

Bezug über: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, Beuthstr. 6-8,
10117 Berlin oder: Stiftung SPI - Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik, Kremmener Straße 9-11, 10435 Berlin,
Tel.: 030 – 442 37 18

Spielraumbeirat:

„Stellungnahme zur Entwicklung von kinderfreundlichen öffentlichen Räumen in Städten und Gemeinden“ Herausgeber:
Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Referat Spielraum

Referat Spielraum:

„Naturerfahrungsräume – neue Chancen für Kinder und Natur in der Stadt“

Herausgeber: Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Referat Spielraum, 1. Auflage 2005,

Handbuch zum Kinder-Aktions-Koffer

„Auf die Perspektive kommt es an: Münchner Kinder mischen mit“

Herausgeber: Münchner Kinder- und Jugendforum/ Kultur & Spielraum e.V. und Ökoprojekt/ Mobilspiel e.V., München
2000, 210 Seiten.

Waldemar Stange:

„Planen mit Phantasie – Zukunftswerkstatt und Planungszirkel für Kinder und Jugendliche“

Herausgeber: Deutsches Kinderhilfswerk e.V. und Aktion „Schleswig- Holstein- ein Land für Kinder“ , 5.Auflage 10/2001

Waldemar Stange:

„Mitreden – Mitplanen – Mitmachen“

Herausgeber: Dt. Kinderhilfswerk und Aktion „Schleswig- Holstein- ein Land für Kinder“
5.Auflage 10/2001, Beide Bücher gibt's beim: Deutschen Kinderhilfswerk e.V., Rungestr. 20,
10179 Berlin, Tel. 030 – 279 56 56

Stiftung Mitarbeit * Agenda- Transfer:

„Praxis Bürgerbeteiligung – Ein Methodenhandbuch“ Arbeitshilfe Nr. 30

zu beziehen über die Stiftung Mitarbeit: <http://www.mitarbeit.de>

Christel Eißner, Susanne Heydenreich (Hrsg.)

„Baulücke ? Zwischennutzen ! Ein Ratgeber für den Weg von der Brachfläche zur Stadtoase“

Arbeitshilfe Nr. 32, zu beziehen über die Stiftung Mitarbeit: <http://www.mitarbeit.de>

„Berlin schafft Frei-Räume - Beiträge zur Aufwertung des öffentlichen Raumes in des Sanierungsgebieten, Projekte 1995 – 2003“

Herausgeber: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Februar 2004

May Buschke, Constance Cremer:

brach.und danach. Das Brachenprojekt im Berliner Samariterviertel. Eine Anleitung zum Handeln.

Zu beziehen über die Herausgeber: STATTBAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Pufendorfstr. 11
10249 Berlin 08/2004, email: buschke@stattbau.de oder die Internetseite
<http://www.zwischennutzen.de>

Materialien für Stadtteilerkundungen

Hallo Kinder,

wir wollen mit euch auf Entdeckungstour gehen!

Welche verwahrlosten Grundstücke würdet ihr gerne zum Spielen erobern?

Ihr seid die Experten und zeigt uns wo es lang geht.

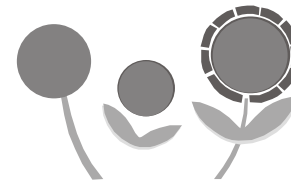
Wie echte Forscher macht ihr während der Tour Fotos von euren Wunschorten.

Nach der Tour sammeln wir eure Ideen und Wünsche wie diese Orte aussehen könnten.

Durch die Erkundungstour möchten wir Vorschläge für zusätzliche Spielräume in Mitte sammeln.

Daraus machen wir eine Broschüre, die Kindern helfen soll, in der Stadt richtig mit zu mischen und gute Ideen der "Eroberung" umzusetzen".

43

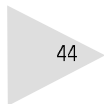


Fotoprotokoll

Bitte schreibt kurz auf, was auf den Bildern zu sehen ist. Damit wir nach dem Entwickeln der Bilder noch wissen, was euch wichtig ist.

Datum: _____

Namen der Fotografen: _____



Bildnummer	Aufnahmeort (Straße, Nr.)	Was ist zu sehen ?
1		
2		
3		
4		
5		
6		

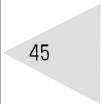
Freiräume für Kinder und Jugendliche mit Kindern und Jugendlichen erobern, erhalten und gestalten.



Protokollbogen

Protokollbogen: _____ Datum: _____
 Namen der Protokollanten: _____

Adresse des Ortes:	Wegbeschreibung:	Das ist jetzt an dem Ort:	Das wünschen wir uns hier in Zukunft:	So wird der Ort dann heißen:	Ausserdem haben wir folgende Idee:



Freiräume für Kinder und Jugendliche mit Kindern und Jugendlichen erobern, erhalten und gestalten.
 Projektträger: _____ gefördert durch: _____



FotografinDie Fotografin und
der Fotograf**Fotograf**

Ihr habt die Aufgabe, alle Orte, die Ihr gemeinsam mit den Anderen auswählt, zu fotografieren. Besonders die Dinge, die Ihr besonders schön findet. Oder besonders hässlich. Wenn Ihr Hilfe beim Bedienen der Kamera braucht, fragt einen der Großen.

**Stadt-
führer**Die Stadtführerin
und der Stadtführer**Stadt-
führerin**

Ihr habt die Aufgabe, die Gruppe zu führen. Besprecht mit allen gemeinsam, wo ihr hin wollt. Orientiert Euch am Stadtplan, der in der Mappe liegt. Zeichnet den Weg, den Ihr geht, mit dem Stift ein. Vielleicht kennt ihr schon einen Ort, den ihr besuchen wollt?

**Protokol-
lantin**Die Protokollantin
und der Protokollant**Proto
kollant**

Ihr haltet zu jedem Ort auf einem Protokollbogen die wichtigsten Dinge fest. Fragt auch die anderen aus der Gruppe nach ihrer Meinung. Wenn der Platz nicht reicht, schreibt eben auch ins nächste Kästchen. Hauptsache, alles wird aufgeschrieben, was wichtig ist.

Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin

Wer wir sind

Zweck und Zielsetzung

Die Jugend- und Familienstiftung wurde im November 1993 aufgrund parlamentarischer Initiative errichtet, um der Jugend- und Familienarbeit in Berlin zusätzliche neue Impulse zu geben. Als Stiftung des öffentlichen Rechts wurde sie mit einem Vermögen von 20 Millionen DM ausgestattet, dessen Kapitalerträge für die unbürokratische Förderung innovativer Ideen und kreativer Handlungsansätze eingesetzt werden sollen. Die Entscheidungsgremien der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand.

Ihre Mitglieder sind fachkompetente Personen aus der Jugend- und Familienarbeit. Seit ihrer Gründung hat die Jugend- und Familienstiftung einen erheblichen Beitrag zur Entwicklung eines vielfältigen und modernen Jugendhilfeangebots geleistet, in der Kinder und Jugendliche ihre eigenen Vorstellungen aktiv umsetzen können und generationenübergreifende Aktivitäten ihren Stellenwert haben.

Was wir machen

Beraten und Fördern

Die **jfsb** berät Träger von Jugend- und Familienprojekten zu ihren Ideen, Konzeptionen und Finanzierungsmöglichkeiten. Zu konkreten Fragen geben wir konkrete Antworten.

Die **jfsb** fördert zeitlich befristete Projekte in Trägerschaft von gemeinnützigen Einrichtungen, bei deren Konzeption und Durchführung neue Wege beschritten und innovative Ansätze mit unterschiedlichsten kreativen Methoden umgesetzt werden. Die Übernahme von Sach- und Personalkosten ist möglich.

48

Anregen und Unterstützen

Die **jfsb** wird selbst aktiv – gemeinsam mit Partnern und Experten Probleme und aktuellen Bedarf erkennen, Trends und Tendenzen beobachten – Ideen, Konzepte und konkrete Projekte entwickeln und initiieren, von denen unmittelbare Wirkungen erwartet werden.

2002 wurde erstmalig zum Ideenwettbewerb aufgerufen, bei dem es darum geht, das Zusammenleben von Menschen in Berlin zu verbessern und das Gemeinwohl zu stärken. Für gute Ideen wurde ein Innovationspreis von 10.000,- € sowie Fördermittel bis zu 60.000,- € pro Jahr für max. 3 Jahre ausgeschrieben.

Anerkennen und Ehren

Im Jahr 2004 hat die jfsb den mit rd. 30.000,- Euro dotierten jsfb - Preis zum sechsten Mal ausgelobt. Kinder-, Jugend- und Familienprojekten, sonstigen Gruppen oder Initiativen sowie Einzelpersonen wurde dadurch für ihr herausragendes Engagement in ihren Arbeitsgebieten gedankt.

Die Jugend - und Familienstiftung des Landes Berlin, unterstützt das Projekt "Freiräume für Kinder und Jugendliche" des SPI - Sozialpädagogischen Instituts Berlin.



Jugend - und Familienstiftung des Landes Berlin · Obentrautstraße 55 · 10963 Berlin · Tel.: 21 75 13 72
E-mail: info@jfsb.de · Internet: www.jfsb.de